

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 21 (1914)
Heft: 27

Artikel: Aus der sozialen Jugendfürsorge in Bern
Autor: M.A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der sozialen Jugendfürsorgeweche in Bern.

In den Tagen vom 15.—20. Juni wurde in Bern eine schweizerische Jugendfürsorgeweche abgehalten. Die Veranstalter, die schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, bemühten sich, die verschiedenen, schweizerischen Lehrer- und Erziehungsvereine für die Beteiligung zu gewinnen. Wenn man den allgemein schweizer. Charakter dieser Veranstaltung ins Auge faßt, muß man die Beteiligung — ich spreche vom Mittwoch und Donnerstag, die für Lehrer- und Lehrerinnenkreise am meisten Interesse hatten — eine schwache nennen.

Eine kleine Gruppe Luzernerinnen vertrat die Sektion Luzern des Vereins kathol. Lehrerinnen der Schweiz. Wir schenkten den Konferenzen vom Mittwoch und Donnerstag unsere Aufmerksamkeit.

Als Hauptthema für den 17. war bestimmt: Die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule. Hierüber möchte ich des allgemein interessierenden Stoffes wegen eine kurze Skizze veröffentlichen. Der Vorsitzende, Hr. Dr. Dumont, Fürsprech, Bern, erteilte nach einem kurzen Eröffnungswort dem 1. Referenten Hrn. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes Zürich, das Wort.

Der Hr. Referent verbreitete sich zuerst über die Aufgaben der Erziehung im Sinne der Sozialpädagogik und sagt: Die Volksschule soll die Kinder im Rahmen der sozialen Gemeinschaft nach Möglichkeit zur vollen Individualität erziehen helfen. Zu diesem Ziele führen folgende Wege: Der Erzieher erforsche eifrig das Milieu, aus dem das Kind kommt und treffe sorgfältig alle Maßnahmen, um die Hindernisse einer naturgemäßen Entfaltung der kindlichen Kräfte zu entfernen. Die Schulbehörden sollten sich darum ihrer Zöglinge schon im vorschulpflichtigen Alter annehmen und ihnen, wo nötig, die Fürsorgeinstitutionen, wie Kinderkrippen, Kinderheime, Kindergärten zugänglich machen und andererseits die Bestrebungen für Säuglingsfürsorge, Mutterschutz, Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf unterstützen. Ebenso darf die Schule ihre Pflegebefohlenen nach dem Austritt nicht aus den Augen verlieren, sondern muß ihnen den geraden Weg ins Leben weisen, durch Vermittelung einer soliden, praktischen Berufsbildung in passenden Lehrstellen und Verschaffung einer theoretischen Ergänzung und Vertiefung durch den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht. Besonders nachhaltig betont der Redner die große Wichtigkeit einer gründlichen Ausbildung der Mädchen für ihr späteres Wirken in der Familie. § 27 der Bundesverfassung soll den anormalen Kindern nicht minder zugute kommen, als den normalbegabten, also auch für die Stiefkinder der

Natur unentgeltlich genügenden Primarunterricht vermitteln, sei es in Förderklassen oder Spezialanstalten. Aber es ist ebenso bedeutsam für die Gesellschaft, tüchtigen, unbemittelten Schülern zur Erreichung des höchsten Bildungsgrades die Wege zu ebnen. Als wichtigste Aufgabe der Schule nennt der Herr Referent die erziehlische Einwirkung auf Gemüt und Charakter des Kindes und bezeichnet besonders die Selbstregierung der Kinder als eine wirksame Vorbereitung auf die spätere Stellung in der Sozietät. Sozialpädagogische Studien der Lehrkräfte sind die Hauptbedingung, daß die Volksschule ihre Aufgaben gegenüber der Gesellschaft, die ganze Volksgemeinschaft auf eine höhere Stufe der Kultur zu erheben, erfüllen könne.

Soweit die Ausführungen des ersten Referenten. Vom katholischen, ja allgemein christlichen Standpunkte aus vermisse man die Erwähnung des ersten und einflußreichsten Mittels zur Charakterbildung, des Religionsunterrichtes.

Der zweite Referent, Herr Schulinspektor Henchoz in Lausanne, füllte diese Lücke sehr schön aus. Sein von tiefem Studium und viel Lebenserfahrung zeugendes Referat kann ich mit folgenden Sätzen resümieren:

Die Schule soll für die Gesellschaft Individuen mit möglichst vollständiger Bildung und jenen sittlichen Eigenschaften ausrüsten, welche diese befähigen, aus den Schwierigkeiten des Lebens und dem Kampfe mit den schlimmen Gewalten siegreich hervorzugehen. Ein Hauptfehler moderner Erziehung, sagte der Redner, liege in dem Mangel an Abhärtung infolge der möglichsten Beseitigung aller Hindernisse für den Verstand, wie für den Willen. Die Schule stellt dem Kinde ein Heer von Anschauungsmitteln und Methoden zur Verfügung, damit die Aneignung des Stoffes den Intellekt wie den Willen möglichst geringe Anstrengung koste. Das Leben aber fordert denkende, überlegende Menschen, mit Energie und Tatkraft ausgerüstete Charaktere. Es ist darum für den jungen Menschen von weit höherem Nutzen, wenn die Schule ihn lehrt, die Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden, als planmäßig auf deren Beseitigung auszugehen.

Indem die Schule ihre Aufgabe für die Gesellschaft erfüllt, darf sie doch niemals die Wichtigkeit der Familie vergessen, sondern gebe sich alle Mühe, die Prinzipien der höhern Ordnung, welche die sichere Grundlage des Familienlebens bilden, den Kindern einzuprägen. Mehr Schutz der Autorität! Gerade das System der Selbstregierung wird ohne fühlbare Einwirkung der Autorität des Lehrers, als der vollentwickelten Persönlichkeit, welche die werdenden Charaktere der Reife entgegenführen

soll, nie jene Erfolge bringen, die man von ihm erwartet. — Mit den Forderungen für Anormale stimmt Hr. Korreferent mit dem Vorredner überein. —

Ihrer hohen Aufgabe entsprechend, sind die Lehrkräfte nach möglichster Sorgfalt zur Erfüllung ihrer sozialen Pflichten zu befähigen. Sie sollen eine Kerntruppe bilden, die fest entschlossen, sich ohne Rückhalt dem Wohl des Landes und seiner Institutionen widmet.

Die erzieherische Aufgabe der Schule wird aber nur dann fruchtbar sein, wenn sie die sittlichen Grundsätze des Christentums (à la condition, qu'ils soient dégagés de tout formalisme dogmatique) zum Ausgangspunkt ihres Wirkens macht. Von diesem Standpunkte aus muß man den lebhaftesten Protest erheben gegen eine Volksvergiftung, wie sie sich gegenwärtig durch die Kunstabteilung unserer nationalen Ausstellung vollzieht. — Die Moral läßt sich nicht von der Religion trennen. Die freisinnigen Pädagogen Frankreichs, welche das Experiment der religionslosen Erziehung gemacht haben, rufen nicht vereinzelt, sondern vielstimmig der Reform. Ja, die Religion, der Gottesglaube bildet noch immer die sicherste Grundlage der Volksbildung. Lasset uns daran arbeiten, sie dem Volke zu erhalten.

So klang das Korreferat des Herrn Schulinspektors von Lausanne aus, und lebhafter Beifall bezeugte, daß er aus den Herzen vieler Zuhörer gesprochen hatte. Herr Henchoz hat uns Schätze seiner gründlichen, tiefen Lebensweisheit geboten.

In Abwesenheit des ersten Botanten erhielt die Sprecherin unserer Sektion, Fr. Moïsia Steiner, Lehrerin, Dagmersellen, das Wort. Sie beleuchtete kurz Begriff und Aufgaben der Sozialpädagogik, wie folgt: Die möglichst allseitige, harmonische Ausbildung des Individuums legt den Grund zu einer erfolgreichen Wirksamkeit zum Wohle der Gesellschaft. Die Weltgeschichte beweist, daß die Sozialpädagogik nicht neu, sondern schon im Altertum von der mosaischen und dann ganz besonders von der christlichen Religion gefordert und in unserer Kirche zu allen Zeiten geübt wurde. Die Bildung zur Freiheit schließt die Betätigung in den gesellschaftlich kulturellen Aufgaben ein und verleiht ihrer Kraft erst den nötigen Wirkungskreis. Die Volksschule mache sich zur Aufgabe, beide Seiten der Erziehungstätigkeit, die Rücksichtnahme auf den Einzelnen und jene auf die Gesamtheit ins richtige Verhältnis zu setzen. Die Schule Sorge für eine gesunde körperliche Entwicklung durch gesunde Schulräume, zweckmäßige Einrichtung der Schulbänke und gewissenhafte Berücksichtigung der hygienischen Anforderungen bezüglich Licht, Heizung, Ventilation. Ein gut vorbedachter Stundenplan Sorge für eine vernünftige Abwechs-

lung der Unterrichtsfächer. Die Schule suche auch ungünstige Orts- und Zeitverhältnisse etwas auszugleichen durch Verabfolgung der Mittagsverpflegung und Abgabe von Kleidungsstücken. Für den Lehrer ist es von großem Werte, ein sicheres Urteil über den körperlichen und geistigen Zustand seiner Kinder zu besitzen. Diese Kenntnis erlangt er durch den Bericht des Schularztes. Der Nutzen dieser Institution sollte möglichst allen Schulen zugänglich gemacht werden. Ein ferneres Gebiet sozialer Arbeit zur gesunden Volkserziehung ist die Gesundheitslehre, vor allem der Kampf gegen den Alkohol. Die Volksschule erfüllt ihre soziale Aufgabe durch die intellektuelle Ausbildung der Seelenkräfte durch die einzelnen Unterrichtsfächer. Dadurch, daß die verehrte Botanin auf das soziale Motiv einzelner Unterrichtsfächer noch speziell eintrat, hat sie wesentlich beigetragen zur allseitigen Behandlung dieses Themas. Aller Unterricht tendiere ganz besonders auf Charakterbildung. Das erste und wirksamste Mittel derselben ist der Religions- und Moralunterricht. Daneben finden sich im richtigen Schulbetrieb selbst viel sozial erzieherische Momente. Die Unterordnung unter einen gemeinsamen Willen durch den Klassenunterricht ist ein Mittel zu lebendiger Anteilnahme am Gesellschaftsleben und weckt tiefes Pflichtgefühl. — Frä. Steiner gebührt für die mutige Uebernahme dieser Aufgabe, für die gründliche Vertiefung in dieselbe und für die Klugheit und Gewandtheit, womit sie sich derselben entledigte, unser bester Dank.

Die Diskussion konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr viel benutzt werden. Eine wackere Basler Lehrerin jedoch konnte es sich nicht versagen, Hrn. Inspektor Henchoz dafür zu danken, daß er die christlichen Grundsätze in der Volkserziehung gewahrt wissen wolle. „Ein anderer Grund kann nicht gelegt werden, als der da gegeben ist, in Christo, unserm Gotte.“ Auch dieses zweite mutige Bekenntnis des Gottesglaubens aus protestantischem Munde wurde lebhaft applaudiert, doch die übliche Kundgebung für oder gegen die vorgeführten Grundsätze unterblieb. — Haben nicht wir Katholiken allen Grund, uns zu freuen, wenn wir die protestantischen Miteidgenossen mit uns den Atheismus als den schlimmsten Volksfeind erkennen und bekämpfen sehen? Gewiß wollen wir mit Hrn. Henchoz es als die schönste Aufgabe des christlichen Pädagogen ansehen, mit rückhaltloser Hingabe seiner vollen Kraft zum Wohle des Volkes und zur Erhaltung seiner geheiligten Institutionen beitragen zu können.

M. A. S.

Besten Dank für die gute und prompte Bedienung. Auch herzliche Anerkennung dem taktvollen und mutigen Verteidigungs-Standpunkte. Unsere w. Lehrerinnen zeigen Einsicht, Weitblick und christliche Wärme. Mitarbeit und dadurch offene Korrektur sei unsere Parole. D. Red.